

Ausbaggern nur im Extremfall

2004 soll das Mitwirkungsverfahren für den **Thuner Aarestollen** lanciert werden

MIREILLE GUGGENBÜHLER

Noch vor den Sommerferien 2004 soll die Thuner Bevölkerung vom Oberingenieurkreis I über das Projekt des geplanten Aarestollens öffentlich informiert werden und an einem Mitwirkungsverfahren teilnehmen können. Dies teilte das Amt für Information gestern mit.

Der geplante Stollen und die Vertiefung der Scherzligschleuse sollen, anstelle einer Ausbaggerung des Aarebeckens, die Abflusskapazität der Aare bei Hochwasser so weit erhöhen, dass der See höchstens noch auf 558,8 Meter über Meer ansteigt. Die Schäden können auf dieser Höhe – im Gegensatz zu 1999, als der See auf 559,17 Meter angestiegen ist – in Grenzen gehalten werden.

Die Ausbaggerung ist trotzdem noch nicht vollständig vom Tisch – dies bestätigte gestern der zustän-

dige Wasserbauingenieur Ernst Spycher. Wie Spycher gegenüber dem «Bund» ausführte, werde eine Ausbaggerung allerdings nur dann durchgeführt, wenn sich gewisse Bedingungen veränderten, etwa wenn eine «Häufung von Hochwassern» in kürzester Folge aufträte. Auch eine Erwärmung des Thunersees, die das Leben der Äschen bedrohte und diese zur Suche nach neuem Lebensraum zwänge, könnte ein Grund sein, die Aare doch noch auszubaggern. Aufgrund der Äschenlaichplätze hatten die Fischer vergangenen Frühling und Sommer erfolgreich gegen eine Ausbaggerung opponiert. Zugleich legten sie künstliche Laichplätze an, welche von den Äschen laut dem kantonalen Bereichsleiter für technische Eingriffe bei Gewässern, Thomas Vuille, zu fünfzig Prozent zum Laichen genutzt wurden. Zusätzlich legten

die Fischer Totholzstrukturen aus, damit sich die Jungfische darin verstecken konnten. Die Erfolgskontrolle dieses Projekts wird 2004 abgeschlossen sein.

Sowohl Ernst Spycher wie auch Thomas Vuille, wollen sich «Horror szenarien» (Vuille) von allzu warmem Wasser «lieber nicht» vorstellen. Trotz warmem Seewasser im vergangenen Sommer habe die Gefahr eines Äschensterbens, wie es sich im Rhein ereignete, im Thunersee nicht bestanden, meint Vuille.

Weitere planerische Möglichkeiten soll ein so genannter genereller Wasserbauplan aufzeigen. Dieser wird rechtlich festhalten, wann eine Ausbaggerung oder allfällige weitere Massnahmen erfolgen dürfen. Den kantonalen Wasserbauplan inklusive Stollenprojekt soll der Regierungsrat bis Ende 2005 genehmigen.